

2022 ist ein wichtiger Meilenstein für die biologische Produktion und für das CdL. Wie Sie es wissen, ist am 1. Januar eine neue Bio-Verordnung in Kraft getreten. Gleichzeitig hat das CdL die Erweiterung der Akkreditierung beantragt, um die **Bio-Zertifizierung für Produkte aus der Verarbeitung** durchführen zu dürfen. Nach intensiver Arbeit und zahlreichen Audits durch unsere zuständigen Behörden haben wir nun unser Belac-Akkreditierungszertifikat erhalten. Einige Formalitäten müssen noch abgeschlossen werden und wir werden Ihnen bald diese zusätzliche Dienstleistung anbieten können.

Hier einige Erinnerungen an die Anforderungen der neuen Bio-Verordnung :

- In Bezug auf die Anbindehaltung von Rindern. Dieser Punkt ist besonders, weil es eine Änderung gab : anstatt maximal 50 Anbindeplätze in einem Betrieb zu haben, besagt die neue Bio-Verordnung, dass man **in einem Betrieb mit maximal 50 Rindern Anbindeplätze haben darf**, wobei Jungtiere unter 6 Monaten abgezählt werden.
- In Ställen für Fleischhühner, abgesehen von der Einhaltung der Besatzdichte von 21 kg/m², müssen Sitzstangen angebracht werden, wobei jede Kombination von Sitzstangen und/oder erhöhten Plattformen mit einer Sitzstangenlänge von mindestens 5 cm pro Vogel oder einer erhöhten Plattform mit einer Fläche von mindestens 25 cm² pro Vogel möglich ist.
- Bei Gallus-gallus-Elterntieren, Legehennen, Junghennen, männlichen Hühnern von Legerassen und Gallus-gallus-Mastgeflügel sind die Abteile durch massive oder halb massive Trennwände, Netze oder Drahtgitter voneinander getrennt. Diese Trennwände sorgen für eine vollständige physische Trennung vom Boden bis zum Dach jedes Abteils im Geflügelstall.
- Die letzten Punkte, die Geflügel betreffen, müssen bis zum 1. Januar 2024 erfüllt sein.
- Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Ausnahmen für Enthornungen nicht mehr systematisch angenommen werden. Es muss eine gute Begründung für die Durchführung vorliegen, und dies wird von Fall zu Fall überprüft. Dagegen wird die Entfernung von Hornknospen gegenüber der Enthornung bevorzugt.

Hier sind auch einige Änderungen in der GAP 2023 im Zusammenhang mit den Bio-Prämien :

- Sonderbeihilfe von 4.000 €/ha für den "diversifizierten Gemüseanbau auf kleinen Flächen" für Landwirte, die höchstens 3 ha Gemüseanbau unter dem spezifischen Kulturcode "diversifizierter Gemüseanbau" anmelden (siehe PAC-Dienst der Wallonischen Region und/oder Ihre landwirtschaftliche Genossenschaft).
- Es wird auch eine Beihilfe für den Auslauf von Schweinen und Geflügel gewährt, die nicht an den Viehbesatz gebunden ist (siehe PAC-Dienst der Wallonischen Region und/oder Ihre landwirtschaftliche Genossenschaft).

Wenn Sie an unseren Dienstleistungen interessiert sind, laden wir Sie ein, den untenstehenden Schein auszufüllen und zurückzuschicken (CdL, rte. de Herve 104, 4651 Battice – certification@comitedulait.be) oder unter 087/69.26.02 Kontakt aufzunehmen.

Name-Vorname : _____

Adresse : _____

Tel. - Handy : _____

Ich wünsche Informationen über die Zertifizierung :

biologische Produktion QMK Codiplan (G040) Vegaplan Standard

Codiplan^{PLUS} Rinder Andere : _____